

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Zusendungen bittet man zu richten:
An die Redaktion der Deutschen
Bauzeitung, Berlin, Oranien-Str. 75.

Wochenblatt

Bestellungen übernehmen alle Post-
anstalten und Buchhandlungen, für
Berlin die Expedition, Oranienstr. 75

Insertionen (2½ Sgr. die gespaltene
Petitzelle) finden Aufnahme in der
Gratis-Beilage „Ban-Anzeiger.“

herausgegeben von Mitgliedern

des Architekten-Vereins zu Berlin.

Preis 1 Thlr. pro Vierteljahr. Bei di-
rekter Zusendung jeder Nummer
unter Kreuzband 1 Thlr. 5 Sgr.

Redakteur: K. E. O. Fritsch.

Berlin, den 26. Mai 1870.

Erscheint jeden Donnerstag.

Inhalt: Berlin's bauliche Zukunft und der Bebauungsplan. (Fortsetzung.)
— Die Berliner Gerichtslaube. — Mittheilungen aus Vereinen: Verein
für Baukunde zu Stuttgart (Schluss). — Architekten-Verein zu Berlin. — Ver-
misches: Zur einheitlichen abgekürzten Bezeichnung des metrischen Maasses

und Gewichtes. — Die Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft. — Die
Donaubrücke bei Stadelau. — Die Vertheilung der Kosten für die Herstellung
einer städtischen Strasse auf die anliegenden Grundstücke. — Personal-
Nachrichten. — Brief- und Fragekasten.

Berlin's bauliche Zukunft und der Bebauungsplan.

(Fortsetzung.)

VIII. Kritik des Berliner Bebauungsplans. (Schluss.)

Wie eng diese Bestrebungen zur Reform des Wohnens der grosstädtischen Bevölkerung, deren Beginn wir dem Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, und deren eifrigste Förderung wir dem verdienstvollen Abgeordneten Faucher verdanken, speziell für Berlin mit dem Bebauungsplan zusammenhängen — ein Motiv, das übrigens unseres Wissens noch nie zur Sprache gekommen ist — glauben wir hinlänglich nachgewiesen zu haben. Die weiten Entfernungen, in denen bisher die wichtigsten genossenschaftlichen und spekulativen Ansiedlungen von dem bebauten Stadtkern angelegt sind, (wie z. B. Westend, Lichterfelde, Tempelhof, Steglitz, Charlottenburg) erklären sich gewiss zum grössten Theile aus der grösseren Billigkeit des Grund und Bodens, wodurch der monopolisirte Baustellenring unmittelbar um den bebauten Kern überschritten ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass der Bebauungsplan solche Bestrebungen von vornherein aus dem Weichbilde hinaustreibt. Die rüstig fortschreitende Bebauung des Westend würde innerhalb des Bebauungsplans gar nicht möglich gewesen sein. Die nur zum sehr geringen Theil gepflasterten, zum grösseren Theil aber chausvirten oder durch Schlacken-Anfuhr hergestellten Wege, welche dem vorhandenen Bedürfniss vollständig genügen und später immer noch einem grösseren Verkehr entsprechend umgestaltet werden können, würden im Weichbild niemals geduldet worden sein.

Man hat ja an dem Kielgan'schen Projekt der Bebauung des innerhalb des Weichbildes zwischen der Potsdamerstrasse und dem zoologischen Garten belegenen Terrains Beweis genug dafür, wie man derartigen gemeinnützigen Unternehmungen nutzlos erschwerte Existenzbedingungen stellt. Auf dem gesammten dem Unternehmer gehörigen, sehr bedeutenden Areal durfte ein Fundament zu einer Villa nicht eher gelegt werden, als bis die im Bebauungsplan vorgesehenen, bekanntlich gerade hier besonders breiten Strassen und riesenhaften Plätze mit grossem Kapitalaufwande vollständig freigelegt, entwässert und auch zum grössten Theile gepflastert waren. Dem gegenüber versetze man sich z. B. nach der berühmten Uhlenhorst bei Hamburg, wo man sich mit sehr schmalen, dem geringen rein familiären, nicht geschäftlichen Verkehr entsprechenden ungepflasterten Wegen behilft. Dort wird man dafür, oder vielmehr gerade deshalb die ausgedehntesten, reizendsten Villenanlagen finden, die sich jährlich in ganz ungezwungener Weise vermehren, während hier der *fonds perdu* der „grossartigen“ Strassenanlagen in der ausserordentlich langsamen Entwicklung der Bebauung sich in bedauernter Weise bemerklich macht. Denn so geeignet dieses grosse Terrain seiner Lage nach für eine Villenvorstadt war, so ungeeignet hat es wieder der Bebauungsplan gemacht. Strassen, wie die Gürtelstrasse, und Plätze, wie der 10 Morgen grosse „Wittenbergplatz“, in den der Dönhofsplatz etwa viermal aufgehen würde, sind wohl die allernunzweckmässigste Grundlage für eine Villenstadt, ganz abgesehen davon, dass die Hoffnungen, welche der Unternehmer etwa auf den „grossartigen“, von der Belle-Alliance über die Potsdamerstrasse in gerader Linie durch sein Terrain zu führenden Strassenzug gesetzt hatte, durch die von uns erwähnte theilweise Verlegung der Gürtelstrasse betrogen worden sind.

Wie war denn aber die Entstehung von „Wilhelms-höhe“ möglich, jenes reizenden Idylls, welches bauliche und gärtnerische Kunst in dem wüsten Thale zwischen Kreuzberg und „Bock“berg geschaffen haben? Nur dem glücklichen, zufälligen Umstande, dass der Bebauungsplan dieses Terrain gar nicht berührt — vielleicht weil er es vergessen hatte, vielleicht weil er damit nichts anzufangen wusste — haben wir diese schmalen gewundenen Wege, den kleinen See und die stattlichen Freitreppen zu danken, die andernfalls sicherlich ein „grossartiger“ Platz begraben hätte.

Indem man solche Anlagen, wie sie hier zufällig innerhalb des Bebauungsplans, hart am Rande des Weichbildes entstehen konnte, über die Grenze desselben hinaustreibt, schafft man übrigens für die eigentlichsten kommunalen Interessen noch eine andere Gefahr, deren Grösse bei der immer fortschreitenden Erkenntniss von der Annehmlichkeit des Wohnens in kleineren, freier gelegenen Häusern nicht zu unterschätzen ist. Denn es liegt für einen Theil gerade der wohlhabendsten Bevölkerung die Versuchung nahe, sich mit dieser Annehmlichkeit zugleich die Befreiung von den grosstädtischen Steuer-Pflichten zu sichern, ohne deshalb auf die grosstädtischen Rechte ganz zu verzichten. Mit jeder, schliesslich doch unausbleiblichen Erleichterung der Verkehrsmittel wächst diese Gefahr, deren Wirkungen man durch Vergrösserung des Weichbildes nur sehr unsicher paralyisiren kann, während es vernünftiger und zuverlässiger wäre für die Möglichkeit zu sorgen, dass derartige freiere Ansiedelungen innerhalb des Weichbildes pousseirt werden. Mit dem Bebauungsplan, ohne theilweise Aenderung der Baupolizei-Ordnung ist dies aber einfach unmöglich. —

Zu den vielen Unzweckmässigkeiten der Anordnungen des Bebauungsplans, zu deren Hervorhebung wir im Verlaufe der Darstellung Veranlassung nehmen mussten, treten nun noch eine ganze Reihe anderweitiger Verkennungen der baulichen Zukunft gewisser Gegenden und Unrichtigkeiten der Projektirung im Einzelnen, die sämmtlich zu würdigen unmöglich ist. Wir müssen uns daher begnügen, das eine oder andere besonders Auffallende zu kennzeichnen.

Hierher gehört namentlich die Behandlung der Wasserläufe und Häfen. In dieser Beziehung muss es als dringend nothwendig bezeichnet werden, dass die vorhandenen Wasserläufe im Weichbild unter allen Umständen nicht noch mehr verzweigt und dadurch in ihrem Niveau heruntergedrückt werden, als es leider schon jetzt der Fall ist. Das gesammte fliessende Wasser in Berlin, dessen Niveau-Verhältnisse seit der unverständigen Abholzung der Wälder, an welcher auch eine frühere Berliner Kommunal-Verwaltung Theil genommen hat, viel schwankender geworden sind, viel grössere Differenzen zeigen als früher, ist leider nicht viel mehr als eine Kloake mit allen Uebelständen und Gefahren einer solchen. Der Schiffahrts- und Lousenstädtische Kanal haben das Uebel leider noch in bedenklichster Weise verschlimmert; ihre stagnirenden, mit Unrathsmassen geschwängerten Wässer bedrohen den Gesundheitszustand der von ihnen berührten, zum Theil elegantesten Stadtviertel und verpesten sogar die einzige Promenade in der nächsten Umgebung der Stadt, den Thiergarten. — Auf das, was zur Abwehr dieser offenkundigen unverantwortlichen Uebelstände im Innern des Weichbildes verlangt werden muss, werden wir noch zurückkommen. Für

den Bebauungsplan müssen wir uns aber schon jetzt gegen alle projektirten, übrigens fast durchweg zwecklosen Vergrößerungen des vorhandenen Wasserspiegels mit aller Entschiedenheit erklären. So bemerken wir, wenn wir dem Laufe des Schiffahrtskanals von der Oberspree folgen, dass an der ersten südlichen Ausbiegung ein sehr breiter, mit einem Schlusshafen versehener Stichkanal projektirt ist. Derselbe soll offenbar zur Aufnahme des Entwässerungsgrabens dienen, der oberhalb von Zukunftsstrassen begleitet wird und unterhalb durch darüber hinweggehende projektirte Linien kassirt erscheint. Wir hoffen dringend, dass noch andere Mittel zur Entwässerung dieser allerdings sumpfigen Gegend vorhanden sein werden, als ein solcher offener Kanal, der weiter Nichts werden kann, als ein stehender stinkender Sumpf. Gehen wir weiter, so sehen wir schräg gegenüber der Einmündung des Louisenstädtischen Kanals den Schiffahrtskanal sich zu einem riesigen Hafenbecken erweitern, welches sich ganz besonders durch völlige Zwecklosigkeit auszeichnet. Solcher Hafen würde nur in der unmittelbarsten Nähe sehr industrieller Gegenden am Platze sein, während hier Kasernen, Stiftingshäuser, die Vergnügungslokale der Hasenhaide, kolossale Kirchhöfe das umgebende Terrain einnehmen. Zu Ausladeplätzen für Holz, Kalk, Steine etc. sollte man lediglich das breite Oberspreebett mit entsprechenden begleitenden Quai- und Ladestrassen benutzen, wie dies ja auch beabsichtigt wird. Ebenso gefährlich und überflüssig erscheint uns der an der Unterspree in der unmittelbarsten Nähe des Thiergartens und seiner Abflüsse beabsichtigte grosse Hafen, dessen Anlage allenfalls noch einen Sinn haben würde, wenn sie am anderen Ufer der Spree, auf der Moabiter Seite, wo die Grossindustrie bekanntlich die grossartigste Ausdehnung gewonnen hat und wohin jedenfalls ein sehr starker Wasser- verkehr zielt, projektirt worden wäre.

Dass auf Parkanlagen in dem ganzen Bebauungsplan keine Rücksicht genommen ist, kann nicht Wunder nehmen. Es liegt ja auch an sich die Möglichkeit vor, auf Wunsch ein paar Häuserquadrate nicht mit Häusern, sondern einmal zur Abwechslung mit Bäumen zu besetzen. Man hat aber auf diese Weise von vornherein darauf verzichtet, gerade durch Parkanlagen die so gänzlich fehlende Mannigfaltigkeit in den Bebauungsplan hineinzubringen. Seither haben die städtischen Behörden zwar die Anlage zweier Parks im Norden und Süden der Stadt beschlossen, aber wir wollen nicht verhehlen, dass wir die Oertlichkeiten derselben, weil zu weit abliegend von dem bebauten Kern der Stadt, nicht für besonders glücklich gewählt erachten. Das darauf zu verwendende Geld würde nützlicher angewendet worden sein, wenn damit ein Paar passend gewählte Viertel im Innern der Stadt freigelegt und zu Squares umgestaltet worden wären. Es ist jedoch eine Eigenthümlichkeit Berlins, dass es selbst nicht gelingt Terrains, die von der Bebauung frei geblieben und zu diesem Zweck wie geschaffen wären, dafür zu gewinnen, wie dies ja noch vor Kurzem mit dem Exerzierplatz des Kaiser Franz-Regiments der Fall war, der in Verbindung mit dem Michaels-Kirchplatz Raum zu einer vorzüglichen Parkanlage gewährt hätte, während er vom Militairfiskus für reine Spekulationsbauten veräussert worden ist, ohne dass der allerdings sehr langsam beschliessenden und vielleicht auch nicht zustimmenden Kommune Gelegenheit geboten worden wäre, sich über den Ankauf zu äussern. In Wien, so glauben wir wenigstens, würden derartige Vorgänge zu den Unmöglichkeiten gehören.

Beiläufig möchte hier auch zu erwähnen sein, wie man in Berlin für die vorhandenen Parks sorgt. Der Beeinträchtigung des Thiergartens durch Kloakenwasser und Bahnhofsumgebungen ist schon gedacht worden. Neuerdings wird ein grosser Theil des städtischen Friedrichshains von dem städtischen Krankenhaus in Beschlag genommen, dessen Leichenhäuser und Anatomien keine sehr erfreuliche Nachbarschaft für den Spaziergänger bilden können; der so hübsche und stark frequentirte Invalidenpark hat ungefähr ein Drittel seines Terrains an das Augusta-Hospital mit seinen ausgedehnten Baracken-Anlagen abgeben müssen; der Humboldtshain erhält die nicht beneidenswerthe Nachbarschaft eines ausgedehnten Viehmarkts mit Schlachthaus, Kaldaunenwäsche und Talgschmelze; im Thierarzneischulgarten steht die neue Universitäts-Anatomie. Dazu verschwinden im Innern die, wenn auch nicht öffentlichen, so doch seit Jahren vom Publikum öffentlich benutzten Plätze immer mehr, so der Thierarzneischulplatz, der mit einem Aufwand von vielleicht 20,000 Thlr. der einzige Ruhepunkt für das Auge hätte wer-

den können in der ganzen Friedrich- und Chausseestrasse vom Belle-Alliance Platz bis zum Wedding-Platz. Die durch die Hinausverlegung der Militair-Kasernen im Innern freier werdenden grossen werthvollen Plätze und Gebäude, die sich sämmtlich für die immer ausgedehnteren kommunalen Institute und Neubauten vortrefflich geeignet hätten, so z. B. am Belle-Alliance Platz, in der Kommandantenstrasse, in der neuen Friedrichstrasse fallen ausschliesslich der Privatspekulation anheim.

Dagegen ist Alles, was Königlicher Park oder Platz oder Kirchhof heisst, vom Bebauungsplan mit der ängstlichsten Sorgfalt, wenn auch zum offenbaren Schaden der Sache, gemieden und umgangen worden. Der Thiergarten, der sich wie ein Klotz in das Weichbild hineinschiebt, bedarf ganz nothwendig neben seiner nach Charlottenburg führenden grossen Axe zur Verbindung der gegenüber liegenden Thiergarten-vorstadt und Moabit einiger Abszissen und Transversalen. Namentlich die Hofjäger-Allee, die vor dem Bellevue-Park ganz gehorsamst Halt macht, obgleich ihre direkte Verlängerung gerade die Moabiter Brücke treffen würde, muss dahin durchgeführt werden, wie es unsere Skizze angiebt. Auch der botanische Garten hätte ohne Schaden von einer vom Charlottenburger Schloss in gerader Richtung die Kurfürstenstrasse treffenden grossen Verbindungsstrasse theilweise durchschnitten werden können, ebenso wie auch der kleine Thiergarten in Moabit hätte in den Bebauungsplan hinein gezogen werden müssen, natürlich unter angemessener Freihaltung von der Bebauung. Dass auch ein Exerzierplatz an sich nicht als ein *noli me tangere* betrachtet werden darf, wie der an der Ulanenkaserne in Moabit, der an der Schönhauser-Allee etc., haben wir bereits hervorgehoben.

Ganz besonders merkwürdig muss es noch erscheinen, dass Gegenden, die von vornherein die geringste Wahrscheinlichkeit einer näheren Bebauung zeigen, am detaillirtesten mit Strassen und Häuserquartieren bedacht sind, während andererseits günstiger gelegene Strassenzüge durch die kolossalsten Quartiere und verschwenderischste Ausstattung mit Riesenplätzen in ihrer Entwicklung lahm gelegt sind. In ersterer Beziehung wollen wir nur auf das Gewimmel kleiner Quartiere hinter dem erwähnten Exerzierplatz an der Schönhauser Allee, hinter den beiden Bahnhöfen der Niederschlesisch-Märkischen und Ostbahn, hinter dem Görlitzer Bahnhof und dem schon charakterisirten Stichkanal und dem *Ultima Thule* des Wedding verweisen. Nach der zweiten Richtung muss der kolossale Lützow-Platz bei Krug's Garten am Landwehrkanal, der ohne denselben schon lange mit Häusern besetzt wäre, sowie die Reihenfolge von sechs verschieden gestalteten Plätzen an dem schon wiederholt hervorgehobenen Kommunikationsweg im Nordosten der Stadt als hemmend und störend bezeichnet werden.

Schliesslich können wir es nicht unerwähnt lassen, dass auch rein technisch der Bebauungsplan trotz der grossen darauf verwendeten Mühe und den erheblichen Kosten keineswegs ein vollkommenes Werk genannt werden kann. Dieser Vorwurf trifft aber weniger die ausführenden Techniker, als den Grundmangel, an dem das ganze Werk krankte, und über den sie sich nicht hinwegsetzen konnten. Die Stadt Berlin ist nämlich noch niemals trigonometrisch richtig und genau im Ganzen aufgenommen worden, das Terrain des Bebauungsplans aber nur theilweise. Daher kommt es, dass solchen Bauenden, welche nicht an einem vorhandenen, in seiner ganzen Richtung bleibenden Wege bauen wollen, die Fluchtlinie niemals ganz genau und absolut richtig angegeben werden kann. Da sie nun aber doch angegeben werden muss, macht man aus der Noth eine Tugend und lässt die so entstehende Front auch für die späteren Gesuche entscheiden. Es kommt nun aber freilich auch vor, dass man sich so gründlich irrt, dass die einmal angewiesene Fluchtlinie unmöglich festgehalten werden kann. So ist der Fall eine Thatsache geworden, dass ein nach dem Bebauungsplan gebautes Haus 7 Fuss in die später auch nach dem Bebauungsplan richtiger ausgelegte Strasse hineinragt. Die Nivellements sollten ferner eigentlich für jede Entwässerungsanlage schon gegeben sein, sie müssen aber immer von Neuem gemacht werden. Für Erdarbeiten erweist sich fast regelmässig der nach dem Bebauungsplan aufgestellte Voranschlag als unzuverlässig. Und endlich wozu denn all das penible Nivellement und die durch den Wegfall der offenen Rinnsteine noch übermässiger werdende Strassenbreite bei einer allgemeinen unterirdischen Kanalisierung? —

(Fortsetzung folgt.)

Die Berliner Gerichtslaube.

Bekanntlich wird seit Jahren über den Abbruch oder die Erhaltung der Berliner Gerichtslaube, und zwar mit jährlich zunehmender Erbitterung gestritten; Publikum und Presse, die städtischen Behörden wie die Organe der Staatsgewalt haben für und wider Partei genommen, ja es ist sogar offenes Geheimniß, welchem mächtigen Schutze dieser so lange vergessene und plötzlich zu so seltener Popularität gelangte Rest einer fernen Vergangenheit es verdankt, wenn er bislang noch sein vielbedrohtes Leben fristen konnte.

Freilich kann man sich nicht verhehlen, dass die streitenden Parteien sehr ungleich an Zahl sind. Wenn man über die Frage des Abbruchs der Gerichtslaube ein kleines Plebiszit in Szene setzen wollte, so würde es nicht der geringsten Anstrengung bedürfen, um eine wahrhaft kolossale Majorität für das lauteste und freudigste Ja zu erzielen. Einer solchen Stimmung gegenüber haben nicht nur die enthusiastischen Vertheidiger der Gerichtslaube einen harten Stand, sondern selbst diejenigen, welche, wie wir, noch einmal versuchen wollen, die Gründe für und wider einer objektiven unparteiischen Erwägung zu unterziehen.

Es könnte auffallen, dass wir der Angelegenheit nicht schon längst eine Besprechung gewidmet haben, dass es der durch die Ausstellung der Restaurationspläne erfolgten direkten Aufforderung bedurfte, um uns zu einer solchen zu veranlassen. Zu unserer Entschuldigung mag es dienen und wird gleichzeitig die Beurtheilung der ganzen Frage wesentlich klären und vereinfachen, wenn wir voranstellen, dass wir dasjenige Moment des Streites, welches demselben seine Schärfe verliehen haben dürfte, für keine eigentlich architektonische, überhaupt für keine rein sachliche Frage halten. Die maassgebenden Instanzen, zwischen denen er schwebt, sind ja keine anderen, als einmal die kommunale Selbstständigkeit, verkörpert in der Stadtverordneten-Versammlung, und andererseits die bevormundende Staatsgewalt, vertreten durch die Polizei resp. das Staatsministerium. Dass diese beiden Organe über die zur öffentlichen Wohlfahrt erforderlichen Maassregeln sehr häufig verschiedener Ansicht sind, ist ebenso bekannt, wie die überaus klägliche Stellung, welche eine Kommune in einem daraus entstandenen Konflikte einzunehmen gezwungen ist; sie hat in der Regel zu gehorchen oder muss gewärtigen, dass exekutivisch gegen sie eingeschritten wird, kann also zwar protestiren, aber muss zahlen und sich der vollendeten Thatsache beugen. Keine Ausnahme macht hiervon die Vertretung der Hauptstadt, sehr ungleich den Verhältnissen in Oesterreich, das doch auch als Polizeistaat gilt, in dem jedoch der Wiener „Gemeinderath“ eine höchst achtunggebende Macht repräsentirt — die jüngste Zeit ist sogar ungewöhnlich reich an Beispielen, in welchen der Berliner Stadtverordnetenversammlung ihre ganze Machtlosigkeit deutlich vor Augen geführt worden ist. Man wird daher wohl kaum irren, wenn man annimmt, dass ihre Stimmung der in kommunalen Angelegenheiten dekretirenden Staatsgewalt gegenüber keineswegs eine entgegenkommende ist, dass sie vielmehr in einem Konflikt, wo sie zufälliger Weise einmal festeren Boden unter den Füßen hat, um so weniger zum Nachgeben geneigt sein wird. Ein solcher Fall aber ist der Streit über den Abbruch der Gerichtslaube. Läge die Sache umgekehrt, wie sie liegt, d. h. wollte die Kommune dieses kleine Denkmal ihrer einstigen Selbstständigkeit konserviren, während die Polizei dasselbe für eine „Verunstaltung eines öffentlichen Platzes“ und für ein „zum Schaden und zur Unsicherheit des gemeinen Wesens“ bestehendes Verkehrshinderniss erachtete, so wäre die Gerichtslaube gewiss schon längst der Erde gleich gemacht. Schwieriger wird es sein, rechtliche Gründe für die Nothwendigkeit ihrer Erhaltung geltend zu machen gegenüber dem deutlich ausgesprochenen Willen der unzweifelhaften Eigentümer und ihrem Proteste, dass diese Erhaltung etwa auf fremde Kosten erfolgen solle; die Stadtverordneten-Versammlung befindet sich also in einer entschieden günstigen Position, die sie so leicht nicht aufgeben wird.

Es war unsere Sache, unsere Ansicht über dies Verhältniss zu konstatiren, während hier nicht der Ort ist, es zu würdigen. Wir haben auch nur gesagt, dass wir dasselbe für ein erschwerendes Moment des Streites halten, während wir nicht daran zweifeln, dass bei den Meisten, die den Abbruch der Gerichtslaube verlangen, auch sachliche Motive hierfür mitgesprochen haben. Aber allerdings möchten wir bezweifeln, ob diese sachlichen Motive allein bei Allen stark genug gewesen wären, um die Frage ohne Weiteres zu entscheiden, ob nicht selbst die Stadtverordnetenversammlung sich zugänglich gezeigt hätte, wenn ihr schon beim Beginn des neuen Rathhausbaues vernünftige, ausführbare Vorschläge

für eine Erhaltung der Gerichtslaube gemacht wurden, während man ihr jetzt unter Voraussetzung des für selbstverständlich erachteten Abbruchs zunächst ziemlich bedeutende Kosten für Aufnahme, malerische Darstellung, Modellirung etc. des Bauwerks abverlangt, plötzlich aber das Ansinnen gestellt hat, die Gerichtslaube zu erhalten und auf städtische Kosten zu restauriren. Dass auch der widerliche Zustand, in dem sich die als inoffizielle öffentliche Bedürfnisanstalt benutzte, vom Berliner Witze daher als „Geruchslaube“ bezeichnete Ruine gegenwärtig befindet, für Viele ein unbewusst, aber sehr entschieden wirkendes psychologisches Motiv ist, auf ihren Abbruch zu dringen, ist anderwärts mit behaglicher Breite ausgeführt worden.

Gehen wir nunmehr über zu der in den engeren Kreis unseres Berufes gehörigen sachlichen Erörterung der Frage, welche Gründe für, welche gegen eine Erhaltung der Gerichtslaube sprechen und unter welchen Modalitäten eine solche erfolgen könnte. Erscheinen wir damit sehr verspätet auf dem fast gänzlich ausgetretenen Tummelplatze der öffentlichen Meinung, so wollen wir dafür unsern Lesern das Material zu eigenem Urtheil in einigen bildlichen Darstellungen an die Hand geben. Fig. 1 giebt eine Skizze der Situation mit dem gegenwärtigen Trottoir, sowie mit der gegenwärtigen (schraffirten) und einer anderen modifizirten (im Grundriss skizzirten) Stellung der Gerichtslaube, auf die wir weiter zurückkommen werden. Fig. 2 giebt einen Durchschnitt durch das Gebäude (excl. des Daches) in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit, wobei die von dem ursprünglichen Bau herrührenden Theile schwarz, die späteren Zusätze durch Schraffirung bezeichnet sind. Fig. 3 giebt die Grundrisse beider Geschosse, die ursprünglichen Theile wiederum schwarz, die späteren bei einer Restaurirung zu beseitigenden Zusätze in Umrissen, die nach dem Restaurationsprojekt (No. 4) des Bauinspektor Blankenstein hinzuzufügenden Theile schraffirt. Fig. 4 endlich giebt eine Ansicht des nach diesem, zur Annahme am meisten empfohlenen Projekte restaurirten Werks.

Bei einer Beschreibung des Baues können wir uns kurz fassen. Der Name „Gerichtslaube“ kommt im eigentlichen Wortsinne nur dem untersten Stockwerke zu, einer fast quadratischen, mit vier auf einem Rundpfeiler ruhenden Kreuzgewölben überspannten, nach Aussen durch je zwei Spitzbogenarkaden geöffneten Halle. Dieselbe ist als das alte „lobium“ erkannt worden, der Ort, wo zur Zeit eigener städtischer Gerichtsbarkeit der Richter mit den Schöffen unter dem Umstande des versammelten Volkes die Nothgedinge abhielt. Ihre Erbauungszeit lässt sich annähernd datiren, da sie mit der Verlegung des ältesten Berlinischen Rathhauses und dem Bau der Klosterkirche zusammenhängen muss (eine in den südlichen Eckpfeiler [den „Kaak“] vermauerte Vogelfigur stimmt in Material und Dimensionen genau mit den Diensträgern der letzteren überein); sie kann demnach nicht vor 1270 und nicht wohl nach 1290 stattgefunden haben, welcher Periode die einfachen „strengen“ Formen der Architektur durchaus entsprechen. Das Baumaterial ist durchweg Backstein, nur das Kapital des Pfeilers zeigt eine rohe symbolische Darstellung der menschlichen Leidenschaften, in (steinartig erhärtetem) Stuck. Reicher und zierlicher ist das obere Stockwerk, der sogenannte „Rathhausstuhl“ gestaltet, das bei gleicher Disposition ein Netzgewölbe und fein ausgeführten bildnerischen Schmuck an der Sandsteinsäule und den Details der Wölbung zeigt. Ob ein derartiges oberes Stockwerk über der Gerichtslaube schon ursprünglich vorhanden war und im Jahre 1550, welche Zahl sich an der Säule findet, nur erneuert oder damals erst hinzugefügt worden ist, ob dieses Stockwerk offen gewesen ist oder Fenster gehabt hat, wie das ursprüngliche Dach angeordnet, wie die Fassade gestaltet war, lässt sich nicht mehr ermitteln. Die Umgestaltung, in welcher das Gebäude auf unsere Zeit gekommen ist, ein roher handwerksmässiger Bedürfnissbau, der die inneren Räume durch Ausmauerung der Arkaden und Anbringung von Fenstern zu Schreibstuben eingerichtet, in ihren wesentlichen Theilen aber ganz intakt gelassen hat, während er dem Aeusseren die ärmlichen Formen seiner Zeit aufdrückte, stammt aus dem Jahre 1720.

Eine Restauration der Gerichtslaube wird hiernach im Innern nur eine Säuberung und Ergänzung vorzunehmen haben, während die Herstellung des Aeusseren mindestens im oberen Geschosse eine volle Erneuerung sein würde. Dass dasselbe miterhalten werden muss, wenn das Gebäude überhaupt erhalten werden soll, braucht wohl keines Beweises, und wäre daher No. 2 der jüngst ausgestellten Entwürfe, der darauf verzichtet hat, am Wenigsten einer Berücksichtigung

werth, wenn nicht der Entwurf No. 1, der das Bauwerk des 13. Jahrhunderts mit einer Plattform abdecken und diese mit einer Ballustrade einfassen will, ihm durch seine Stilllosigkeit diesen Rang abliefe. Gemeinsam ist allen Entwürfen, dass sie die Arkaden der eigentlichen Laube dem freien Verkehr des Publikums öffnen wollen und dass sie, um eine Verbindung mit dem durch den Abbruch des daranstossenden alten Rathhauses unzugänglich gewordenen Obergeschoss resp. Dach zu schaffen, ein kleines Treppenthürmchen anbauen. Dasselbe ist theils an die östliche Ecke, theils, wie in dem von uns mitgetheilten Entwurf No. 4, an den Mittelpfeiler der Nordostseite verlegt, wo es zwar die Passage etwas verengt, aber am anspruchlosesten sich anfügt. Abgesehen davon, dass der genannte Entwurf No. 4 der stilgerechteste ist, verschafft ihm gerade diese Anspruchslosigkeit der neu hinzugefügten Theile, die ebenso augenscheinlich die Wahl eines Doppeldaches, statt eines einzigen grösseren, wie es der Entwurf No. 3 zeigt, veranlasst hat, auch in unsern Augen den Vorzug. Nachträglich ist neuerdings die Idee aufgetaucht, das obere Stockwerk und den Thurm gleichfalls zu öffnen — für die Blicke der Vorübergehenden, wie für den Regen und Schnee. Dass die Herstellung der Fassade in Backsteinen resp. gebranntem Thon, vielleicht unter Anwendung einiger Glasuren, erfolgen müsste, ist wohl selbstverständlich.

Aber nicht um das architektonische Detail, nicht um das „Wie“ einer Restauration, für die zweifellos auch noch andere Ideen möglich sind, handelt es sich vorläufig noch, sondern darum, ob man das Denkmal überhaupt einer Restauration für werth halten soll.

Was dafür spricht: es sind die ethischen Motive, die es überhaupt veranlassen die Denkmäler der Vergangenheit zu konserviren: die Pietät gegen die Reste einer Vorzeit, auf der wir und unsere Kultur fussen — der historische Sinn. Darüber ist an sich gar nicht zu streiten. Wem dieser Sinn fehlt, dem wird man solche Motive mit Worten niemals begreiflich machen. Unseres Erachtens behaupten die Freunde der Gerichtslaube nicht mit Unrecht, dass es für das zu so mächtiger Entwicklung gelangte Berlin von historischem Werthe sein muss, sich den ältesten Zeugen seiner kommunalen Selbstständigkeit, nächst dem alten Rathhause zu Dortmund das älteste städtische Bauwerk Deutschlands, zu bewahren. Dass der absolute Kunstwerth der Gerichtslaube, d. h. ihres ja überhaupt nur in Betracht kommenden Innern, ein sehr bedeutender sei, wird nur ein Enthusiast behaupten wollen, aber auch das Unbedeutendere gewinnt durch seine Seltenheit, und die norddeutsche Hauptstadt ist so arm an mittelalterlichen Bauresten, dass dies hier mehr als anderswo zutrifft. — Was dem gegenüber an Gründen ins Feld geführt wird: die beabsichtigte Restauration sei keine solche, sondern ein völliger Neubau — die Bedeutung der Gerichtslaube sei nur dem Geschichtskundigen verständlich und durch den Abbruch des Rathhauses, an das sie sich lehnte, gegenstandslos geworden — endlich das kleine unscheinbare Bauwerk beleidige durch seine Hässlichkeit, namentlich im Gegensatz zu dem neuen Rathhause, und schade dem Eindrücke des Letzteren — kann kaum ein ernstliches Gewicht beanspruchen. Das Aeussere der restaurirten Gerichtslaube ist kein Neubau, sondern nur eine neue, aus praktischen Gründen nöthige Fassung des erhaltenen Innern; dass man nicht genau weiss, wie diese Fassung ursprünglich gewesen ist, kann unmöglich ein Grund sein, auch das Innere zu vernichten. Dass die Bedeutung der Gerichtslaube, trotzdem sie ihren alten Hintergrund verloren hat, volkskundig sei, dafür wäre, dünkt uns, durch den denkwürdigen Streit um ihren Abbruch für Jahrhunderte hinaus gesorgt. — Endlich ist nach alter Erfahrung eine derartige Folie dem Eindruck eines Neubaus eher günstig als schädlich und sollte Alles abgebrochen werden, was der Majorität missfällt, so würde in dem kritischen Berlin kein Stein auf dem Andern bleiben. — Mit dem bedeutsamsten Grunde der für die Erhaltung der Gerichtslaube anzuführen ist, wollen wir aber zuletzt vorrücken: es ist die Gefahr des durch den Abbruch derselben gegebenen bösen Beispiels. Wenn die reichste und mächtigste Kommune des Landes so mit einem alten Baudenkmal verfährt, wie soll man arme Gemeinden zur Schonung und Erhaltung der ihrigen anhalten können, und möchten dadurch nicht Hunderte von Bauwerken sehr ernstlich bedroht sein, deren Kunstwerth erheblich grösser ist, als der der Berliner Gerichtslaube?

Hoffentlich haben wir uns durch diesen Exkurs „pro lobio“ nicht etwa dem Missverständnisse ausgesetzt, als wollten wir den Gegnern des Bauwerks ausnahmslos den historischen Sinn absprechen. Wir glauben vielmehr, dass eine grosse Anzahl derselben, und sicher der einsichtsvollste und maassgebendste Theil, den vorangeführten Gründen durchaus

nicht unzugänglich ist. Sie bedauern deshalb die Nothwendigkeit des Abbruchs der Gerichtslaube, aber sie sind trotzdem von dieser Nothwendigkeit fest überzeugt, weil sie dieselbe an ihrer jetzigen Stelle, einspringend in eine der frequentesten Strassenkreuzungen von Berlin, für ein unleidliches Verkehrshinderniss halten, dessen Beseitigung unter allen Umständen erforderlich ist. Und wir stehen allerdings nicht an, unsererseits die Berechtigung dieses Standpunktes völlig zuzugeben. Zwischen zwei Uebeln gilt es jederzeit das kleinere zu wählen, und sicher ist der Untergang eines Baudenkmals der Vergangenheit — wäre es selbst noch ein werthvolleres — das kleinere Uebel gegenüber einer fortdauernden Beeinträchtigung des Rechtes, das die Gegenwart und die Zukunft für die Freiheit ihres Verkehrs, ihrer Entwicklung zu beanspruchen haben.

Dass die Gerichtslaube kein Verkehrshinderniss sei, ist eine Behauptung, die sich schwerlich aufrecht erhalten lässt, trotzdem man sich die grösste Mühe gegeben hat, sie mit unwiderleglichen Zahlen zu begründen. Man hat nämlich die Breite des Fahrdamms an den schmalsten Stellen der Königs- und Spandauerstrasse gemessen und deduzirt, dass es ein Uebel sei, von einem Verkehrshinderniss zu reden, da jene schmalsten Stellen, die doch denselben Verkehr aufnehmen, nur 23' und 26' breit seien, während die Breite des Damms der Spandauerstrasse an der Gerichtslaube 29' resp. 33' beträgt. Eine Deduktion, die vom Schreibtische sehr plausibel erscheint, in der Praxis aber kaum bestehen dürfte, da dabei ganz ausser Acht gelassen ist, dass der Verkehr hinter jenen schmalen Stellen Gelegenheit gehabt hat, sich zu verbreitern. Eine Analogie wird das ohne Weiteres klar machen. Eine Thür von 3' lichter Weite wird z. B. als Ausgang eines 4 1/2' breiten Korridors genügen, auch wenn diesen Korridor ein ununterbrochener Menschenstrom passirt; ergiesst sich jedoch derselbe Menschenstrom in einen Saal und soll diesen Saal durch eine einzige Thür von gleichfalls 3' lichter Weite wieder verlassen, so wird dieselbe sich zweifellos als zu eng erweisen. Wir halten in der That die von dem jüngsten Anwalt der Gerichtslaube vorgeschlagene oder doch angedeutete Probe, zunächst einmal die Restauration auszuführen und erst wenn der Verkehr sich wirklich daran stossen sollte, zum Abbruch zu schreiten — (der Kladderadatsch hat den Gedanken umgekehrt) — für völlig überflüssig.

Wie man übrigens von Seiten der Polizeibehörde, von Seiten der Ministerial-Instanzen sich der Einsicht, dass die Gerichtslaube den Strassenverkehr hemmt, verschliessen, wie man der Stadt die Verpflichtung auferlegen will, sie zu erhalten, ist uns um so unerfindlicher, da man diese doch dazu zwingt, für die Verbesserung der Passage und die Verbreiterung von Strassen, bei denen das Bedürfniss viel zweifelhafter erscheint, wahrhaft enorme Summen auszugeben. Gerade dieser Gegensatz, diese scheinbare Willkür ist es, die in der Bürgerschaft nothwendig eine gewisse Erbitterung erzeugen musste und die das Schicksal der Gerichtslaube besiegelt haben dürfte, selbst wenn sie noch durch einen Vermittelungsvorschlag zu retten wäre.

Auf einen solchen Vermittelungsvorschlag läuft nämlich unsere Erörterung hinaus. Nicht etwa auf die schon vor Jahren aufgetauchte Idee, das Bauwerk zwar abzubauen, aber an einer anderen Stelle, dem Neuen Markt oder dem grossen Rathhause, wieder aufzubauen. Dieselbe ist längst als unzweckmässig aufgegeben worden — einmal, weil das Bauwerk durch eine derartige Versetzung nothwendig den grösseren Theil seines historischen Werthes verlieren müsste, der sich zu eng an die Stelle selbst, an die Beziehung zum Rathhause knüpft — andererseits, weil man sich über die technischen Schwierigkeiten, wenn nicht gar über die Unmöglichkeit einer derartigen Operation wohl keinen Illusionen hingeben darf. Es würde im Falle eines Abbruchs wohl genügen, den berühmten „Kaak“ oder „Kolk“ an einen geeigneten Eckpfeiler des neuen Rathhauses einzumauern und den bedeutsamsten Baustücken der Innenräume, den Kapitalen etc. passende Plätze im Innern desselben zu geben, wie dies ja bei einer Kopie des Kapitals der unteren Halle im Hauptraume des Rathskellers bereits geschehen ist.

Aber es liegt noch eine andere Möglichkeit vor, von der bisher niemals die Rede gewesen ist. Wir fürchten freilich, dass dieselbe dem grossen Publikum noch abenteuerlicher erscheinen wird, als der letztgenannte Vorschlag — denn wir meinen nichts anderes, als eine Verschiebung der Gerichtslaube, so wie sie ist und steht, von ihrem bisherigen Platze bis in das Trottoir der Spandauerstrasse hinein. Wir haben in unserer Situationsskizze eine Stellung angedeutet, in der sie gerade die Ecke der beiden Trottoirs an den Hauptfronten des neuen Rathhauses einnehmen würde, und glauben, dass

sie hier — für die Fußgängerpassage geöffnet — weder ein Verkehrshinderniss sein würde, noch dass der historische Werth des Denkmals, das bis zur Hälfte auf seinem alten Baugrunde, jedenfalls aber auf altem Rathhausterrain stehen bleiben würde, dadurch beeinträchtigt werden könnte. An der technischen Ausführbarkeit einer derartigen Verschiebung ist nach den in Nord-Amerika vielfach ausgeführten Beispielen gar nicht zu zweifeln. Vor wenigen Wochen noch übergab der erste Baubeamte des preussischen Staates, Hr. Oberlandesbaudirektor Hagen, dem hiesigen Architektenvereine die Beschreibung und

Beispiele von der kühnen Energie unserer transatlantischen Fachgenossen nur als Kuriosa vermerken, oder lohnte es sich nicht wirklich einmal des Versuches, ob wir — ohne einen amerikanischen *House-mover* zu verschreiben — nicht Aehnliches leisten könnten, zumal in einem so einfachen, leichten Falle, wie er hier vorhanden ist? Es läge bei einer derartigen Verschiebung der Gerichtslaube nahe, sie gleichzeitig auch noch bis zu ihrer ursprünglichen Höhe über dem Terrain, das mittlerweile sicher angewachsen ist, zu heben; — ebenso könnte alsdann in Erwägung gezogen werden, ob man auf

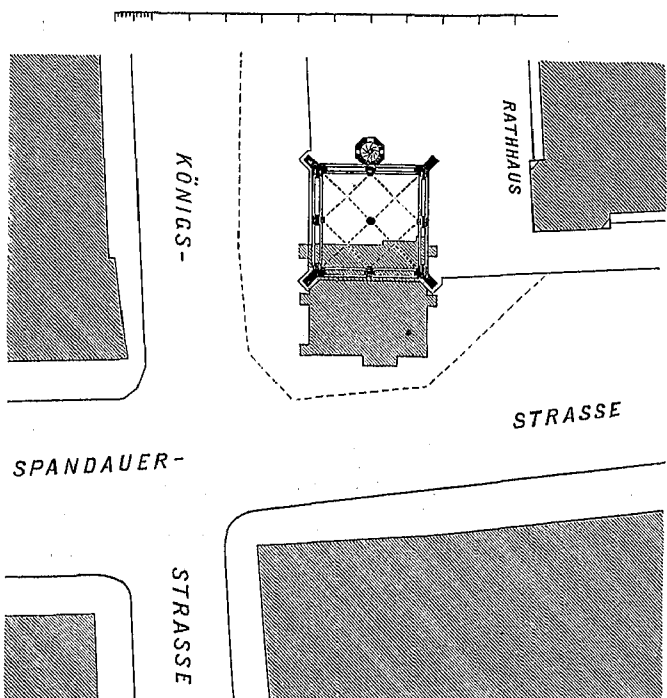


Fig. 1. Situations-Skizze.

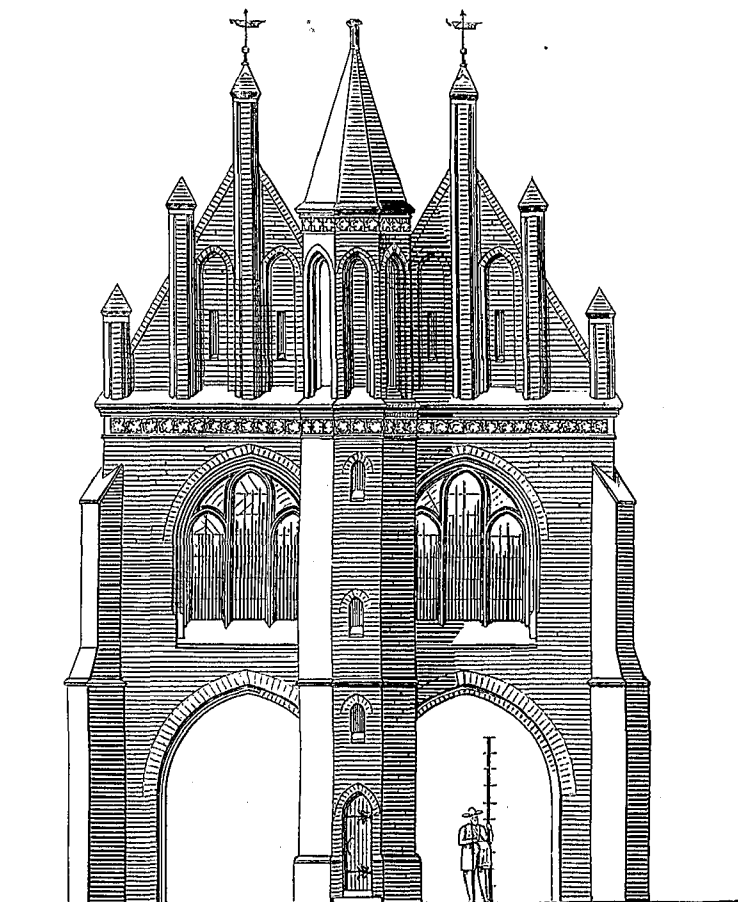


Fig. 4. Ansicht. (Nach dem Restaurations-Entwurf des Bauinspektor Blankenstein (No. 4).)

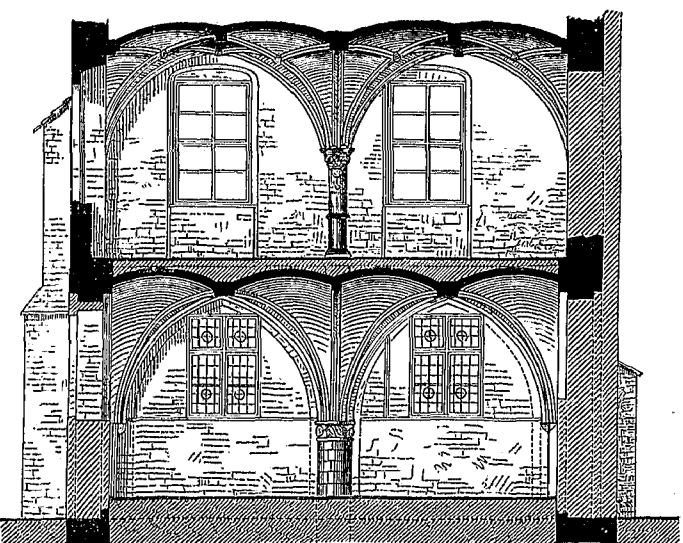


Fig. 2. Durchschnitt nach A-B. (Gegenwärtiger Zustand.)

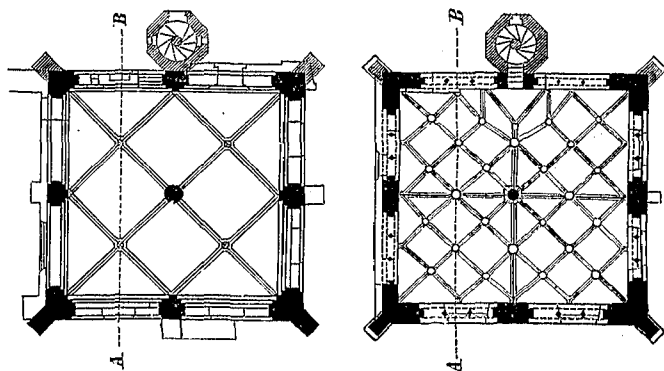


Fig. 3. Grundrisse. (Nach dem Restaurations-Entwurf No. 4.)
Unteres Stockwerk. | Oberes Stockwerk.

Photographie einer Bauausführung in Boston, bei welcher das dortige Pelham-Hôtel, ein Gebäude von 5800 Qu.-F. Grundfläche und 7 Stockwerken Höhe, um 13' 10" verschoben worden ist, ohne dass dasselbe auch nur einen Augenblick seiner Benutzung entzogen worden wäre.*) Sollen wir derartige

*) Eine genaue Beschreibung der unter sehr erschwerenden Nebenumständen ausgeführten Operation, die in Summa 30000 Dollars gekostet hat, enthält das neueste Heft (III) der Zeitschrift des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins.

ein Treppenthürmchen nicht verzichten und das obere Geschoss des Gebäudes durch eine Bogenstellung mit dem neuen Rathhause verbinden will.

Die bezeichnete Möglichkeit, die Gerichtslaube zu retten, dürfte allerdings die einzige sein, die noch vorhanden ist. Ob sie nicht überhaupt schon zu spät proponirt wird, ob es überhaupt noch möglich ist der in dieser Frage feststehenden öffentlichen Meinung, die den Abbruch der Gerichtslaube um des Prinzipes willen verlangt, eine Konzession abzugewinnen, vermögen wir nicht zu beurtheilen.

Mittheilungen aus Vereinen.

Verein für Bankunde zu Stuttgart. Auszüge aus den Protokollen vom Januar bis incl. März 1870. (Schluss.)

4. Versammlung vom 25. März 1870. Vorsitzend. Oberbrth. v. Egle; anwesend 21 Mitglieder und 3 Gäste.

Der Berliner Architektenverein, der Schleswig-Holstein'sche Ingenieurverein, der böhmische Ingenieurverein in Prag haben ihre Publikationen eingeschickt; der Oesterreichische Architekten- und Ingenieurverein theilt seine Beschlüsse in Betreff Gründung eines deutschen Technikervereins mit. Hierauf hält der städtische Ingenieur, Hr. Strasseninspektor Kaiser, einen Vortrag über die Unterhaltung der Strassen und Plätze von Stuttgart.

Die innerhalb Eitters in städtischer Unterhaltungspflicht befindlichen Wegflächen messen:

Chaussirungen . . .	93,5 Morgen oder rund	35900 Q.-R.
Pflasterungen . . .	53,5 - - -	20500 -
Trottoirs . . .	12,5 - - -	4800 -

zus. 159,5 Morgen oder rund 61200 Q.-R.

Nach Abzug von 5700 Q.-R. öffentlicher Plätze verbleiben noch 55500 Q.-R. Strassen, was bei einer Gesamtlänge von 135600 Fussen eine durchschnittliche Breite von 40,9 Fuss ergibt. — Im Einzelnen sind zu erwähnen: die Königsstrasse 4166' lang, vergl. 77' breit; die Neckarstrasse 9844' lang, 84' breit; die Olgastrasse 13000' lang, theils 50', theils 60' breit.

Pflasterungen scheinen in Stuttgart seit 1492 eingeführt zu sein, indem in diesem Jahre zuerst ein Pflastergeld erscheint; damals wurde der weisse Sandstein, (Fleinstein) aus der Umgebung von Stuttgart verwendet. Gegenwärtig, und zwar 1814 erstmals, wird der blaue Pflasterstein aus den untern Bänken des schwarzen Jura verwendet; dieser Stein wird insbesondere in Vaibingen, sodann auch in Möhringen und Kaltenthal gebrochen, wobei man bei einem Abraum von 20—22" eine 2—3" dicke Schicht gewinnt; die Ruthe Pflastersteine von 7" Höhe und 45 □" Gesichtsfläche (bei meist quadratischem Haupte) kostet in Stuttgart incl. Transport auf die Depots

hierzu Sand und Kies	24 fl. — kr.,
Uebernahme und Aufsetzen	5 - - -
Transport auf die Baustätte	— 24 -
desgleichen von Sand und Kies	1 - 30 -
Handarbeit der Pflasterer	1 - 6 -
zus.	6 - - -

zus. 38 fl.

Es ist hiermit allerdings gegen frühere Zeiten ein bedeutender Aufschlag (seit 15 Jahren 153 % Mehrkosten) gegenüber dem Preise von 15 fl. verbunden; dieser Aufschlag ist nicht allein in der Erhöhung des Taglohns und Vertheuerung der Materialien, sondern hauptsächlich auch in der sorgfältigeren Behandlung begründet, wiewohl auch jetzt noch das untere Haupt, auf welchem der Stein aufsetzt, nach jeder der 4 Seiten um 7" kleiner sein darf. — Weitere Verbesserungen können in Folge der faktischen Monopolisirung des Pflastererhandwerks nur allmählig eingeführt werden, wenn es anders nicht gelingen sollte, regelmässige Steine von vorzüglicher Qualität von etwas grösserer Entfernung zu annehmbaren, wenn auch höheren Preisen zu erhalten.

Herr Kaiser zeigt einen Pflasterstein von Porphy, wie solche in Paris angewendet werden (das Pflaster kostet daselbst 76 fl. pro württ. Quadratruthe); diese Pflastersteine zeigen ein ganz regelmässiges Parallelepiped von 16 Zentimeter Länge, 10 Zentim. Breite und 16 Zentim. Höhe, wobei zu bemerken, dass längliche Steine einen weit besseren Verband als solche von quadratischem Haupte geben.

Auch in Stuttgart wurden Versuche mit regelmässig bearbeiteten Steinen aus andern Landesgegenden gemacht; die Fleinsteine von Plochingen wurden zu bald ausgefahren; ähnlich, wenn auch etwas günstiger, dürften sich die neuerdings geschehenen Probepflasterungen von buntem Sandstein aus Neuenburg und Pforzheim verhalten. Basaltsteine sind sehr schwer zu bearbeiten, weshalb die seitherigen Proben wegen der Unregelmässigkeiten der Steine nicht befriedigten.

Fleinsteine aus dem Remsthal wurden im vorigen Sommer von der Königl. Wasser- und Strassenbauinspektion zu einer Pflasterung der Staatsstrasse gegenüber der neuen Reiterkaserne verwendet; es ist dieses eine Schicht der Keuperformation, welche statt eines thonigen ein kalkiges Bindemittel hat, welches ihm einen hohen Grad von Festigkeit und Zähigkeit giebt.

Bezüglich des Kieses und Sandes, welche zusammen eine Dicke von 3—5 Zoll bilden (und thunlich auf einer kompakten Vorlage aufsitzen sollen), giebt Herr Kaiser die Notiz, dass der Waiblinger Remssand gegenwärtig in Stuttgart nicht theurer zu stehen komme als der Neckarkies, nämlich auf 7 fl. 12 kr. per Schachtruthe.

Für Chaussirungen sind die Muschelkalksteine, insbesondere die von Zuffenhausen, entschieden den Lyaskalksteinen vorzuziehen; das vorzüglichste Chaussirungsmaterial geben aber die Basaltsteine, welche bei dreimal höheren Preisen auch dreimal länger aushalten und während dieser Zeit noch eine erhebliche Ersparniss an Unterhaltungskosten und grössere Annehmlichkeit für die Bewohner gewähren. — Man hat jetzt begonnen, in der Nähe von Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden Basalt als Regel anzuwenden. — Wesentlich ist, dass der Basalt kleiner geschlagen wird; für letzteren sind daher Ringe von 13", für die Kalksteine solche von 17" Durchmesser vorgeschrieben. — Die Steinschlagmaschinen haben sich bis jetzt nicht bewährt, weil sie einen zu ungleichen Schotter geben.

Was das Einwerfen betrifft, so empfiehlt Hr. Kaiser, ganze

Einschüttungen erst dann vorzunehmen, wenn die Abnutzung 3—4" beträgt; es giebt in Stuttgart Strassen, wo eine solche vollständige Einschüttung jährlich zweimal vorgenommen werden muss; in andern bedeutenderen Strassen geschieht dies jährlich einmal, in unbedeutenderen alle 2—3 Jahre.

Bezüglich der in der Zwischenzeit notwendigen partiellen Ausbesserungen bemerkt Herr Oberbaurath v. Morlok, dass man solche in Baden unter möglicher Beschränkung des Unterhaltungsmaterials, hauptsächlich mittelst stetiger Arbeit, durch sofortige Wiederherstellung kleiner Unregelmässigkeiten bewerkstelligen und einen ausgezeichneten Erfolg erziele; Herr Kaiser macht hiergegen geltend, dass in einer Stadt die Beaufsichtigung der Strassenwärter (deren es in Stuttgart 4 giebt) weit schwieriger, wie auch die Abnutzung der Strassen viel bedeutender sei.

Das Abmorasten wird immer noch am besten von der Hand besorgt, da die auf den Staatsstrassen theilweise angewendeten Maschinen den Verkehr in der Stadt zu sehr hemmen würden.

Das Walzen der Strassen kostet bei Kalksteinchaussirung incl. Begiessen per Quadratruthe 45 kr.; bei Basaltstrassen ist der Aufwand wesentlich höher, aber das Walzen ist hier gerade sehr nothwendig; das Walzen mit der Dampfwalze kostet allerdings nur 20 kr. per Quadratruthe, ist aber in Stuttgart aus mehrfachen Gründen, insbesondere aber wegen mangelnder Strassenbreite nicht anwendbar.

Das Begiessen der Strassen wird in Stuttgart noch etwas sparsam angewendet, nämlich in 24 Strassen mit circa 1/3 der Gesamtstrassenfläche nur einmal täglich, und nur in zwei Strassen, Königsstrasse und Schlossstrasse, zweimal täglich; der Aufwand hierfür betrug im Sommer 1868 in 83 Tagen 1592 fl. 51 kr., im Sommer 1869 in 73 Tagen 1692 fl. 51 kr., nämlich per Quadratruthe 5 kr. incl. Unterhaltung der Apparate.

Asphaltstrassen sind in Paris in grossem Umfange angewendet; es dient hierzu der natürliche Asphalt aus dem schweizerischen Kanton Neuenburg, welcher kohlenaurer Kalk mit 10—12 % Bitumen und desto besser ist, je mehr er Bitumen beigemischt enthält. — Dieser Asphalt wird auf 140° Celsius erhitzt, wobei er in Staub zerfällt; in diesem Zustande lässt er sich in jede Form bringen und nimmt nach dem Erkalten dieselbe Härte, die er vordem hatte, wieder an, wozu bei 4 Zentimeter dicken Schichten 8 Stunden nothwendig sind. Obgleich nun Asphaltstrassen viele Vortheile der Pflasterungen und Chaussirungen in sich vereinigen und per Quadratruthe nur 57 fl. kosten (wozu jährlich 5 fl. Unterhaltungskosten kommen), können sie für Stuttgart doch nicht zu allgemeiner Anwendung empfohlen werden, weil bei nasser oder kalter Witterung keine Ausbesserungen vorgenommen werden können; weitere Nachtheile sind, dass Mängel in den Gasleitungen sehr verderblich für Asphaltirungen wirken, und dass die Pferde nicht in der hier üblichen Weise beschlagen werden dürfen.

Zum Schlusse macht Herr Baurath Binder Mittheilungen über einige Bauwerke, welche derselbe gelegentlich einer Dienstreise im mittleren Deutschland besichtigt hat. Aus Leipzig wird das Theater von Langhans und die Restauration zur guten Quelle, die sogenannte Pelzkirche vorgeführt; sodann die Kittersäle der Wartburg; aus Frankfurt das sogenannte Palmenhaus, dessen Halle 180' lang, 120' breit, ganz von Eisen und Glas konstruirt, sich durch Eleganz und Leichtigkeit der Deckenanordnung ganz besonders auszeichnet.

Architekten-Verein zu Berlin. Versammlung am 21. Mai 1870; Vorsitzender Herr Koch, anwesend 134 Mitglieder und 17 Gäste.

Unter den an den Verein eingegangenen Schriftstücken ist eine Mittheilung der *Société des architectes du département du Nord* zu Lille hervorzuheben, über die Hr. Böckmann Bericht erstattete. Es handelt sich um eine Ehren-Konkurrenz für den besten Entwurf einer Hausthür, die jedoch zur wirklichen Ausführung gelangt sein muss. (Wir werden hierüber unter der Rubrik „Konkurrenzen“ Weiteres mittheilen.)

Der Tagesordnung gemäss hatten mehre Kommissionen über Angelegenheiten von besonderer Dringlichkeit Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Seitens der Kommission für die Gründung eines deutschen Bautechnikerverbandes war dies durch eine gedruckte, den Vereinsmitgliedern zugesandte Vorlage geschehen, die Hr. Blankenstein nunmehr noch im Einzelnen erläuterte. Die Kommission stellt als den ins Auge zu fassenden, erreichbaren Zweck eines solchen Verbandes, für den sie den Namen „Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ vorschlägt, die Aufgaben hin: 1) das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit unter allen deutschen Architekten und Ingenieuren zu stärken und zu erhalten, 2) Förderung des Bauwesens durch die Vermittlung eines Austauschens von Ideen und Erfahrungen, 3) Wahrung der gemeinsamen technischen und sozialen Interessen. Was die Einzelheiten des Organisationsplanes für einen solchen Verband betrifft, so stimmt die Kommission in sehr vielen Punkten mit den Prinzipien des detaillirten Statuten-Entwurfs der Hrn. Baumeister, Grashof und von Egle überein, weicht allerdings auch in mehreren wesentlichen Beziehungen von ihm ab. Statt einer Diskutirung der Differenzpunkte, die in der nach Kassel berufenen Delegirtenversammlung doch noch stattfindend wird und vorläufig zu sehr ins Detail geführt hätte, hat die Kommission es vorgezogen jenem Entwurfe lediglich eine Reihe von Grundzügen für das Statut des zu gründenden Verbandes gegenüber zu stellen, in denen sie ihre leitenden

Ideen niedergelegt hat. Wir bringen denselben hier wörtlich zum Abdruck:

Grundzüge des Statuts für einen Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.

1. Dem Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine kann jeder technische Verein deutscher Zunge beitreten, welcher nach seinen Statuten die Förderung des Bauwesens sich zur Aufgabe gestellt hat. Denjenigen grösseren Vereinen, welche in mehre Bezirksvereine zerfallen, bleibt es überlassen, ob sie als Gesamtvereine oder in ihren einzelnen Gliedern dem Verbande beitreten wollen.

2. Als General-Versammlungen des Verbandes werden die bisherigen Wanderversammlungen beibehalten.

Um jedoch einen regeren Verkehr zwischen den Fachgenossen zu erhalten, ohne eine Ermüdung eintreten zu lassen, sollen dieselben alljährlich stattfinden, aber abwechselnd mit vorwiegender Rücksicht auf die Interessen des Hoch- und Schönbaus resp. des Ingenieurwesens.

Jedem Mitgliede eines der verbundenen Vereine steht die Theilnahme an jeder dieser Versammlungen als stimmberechtigtes Mitglied zu. Ehrengäste können von den Vorständen der einzelnen Vereine, resp. von dem Lokal-Komitée für die Versammlung eingeführt werden.

3. Zu ihrer Vertretung bei allen Berathungen über gemeinsame Angelegenheiten wählen die einzelnen Vereine Abgeordnete, und zwar auf jedes 100 resp. angefangene 100 Mitglieder (mit Einschluss der auswärtigen Mitglieder) einen Abgeordneten. Die aus dieser Vertretung entstehenden Kosten tragen die einzelnen Vereine.

4. Die Versammlung dieser Abgeordneten ernannt für die Dauer je eines Jahres einen der verbundenen Vereine zum Vorort. Dieser Verein wählt aus seiner Mitte einen Vorstand von 3 Mitgliedern, welcher als Zentral-Organ für alle gemeinsamen Angelegenheiten dient. Ihm liegt namentlich ob: die Kassenführung, die Berufung und Ordnung der Wanderversammlung, Einsetzung eines Lokal-Komitées für dieselbe, der Schriftwechsel mit den einzelnen Vereinen und die Vertretung des Verbandes nach Aussen, z. B. bei Gelegenheit öffentlicher Konkurrenzen, Ausstellungen u. s. w.

5. Die Abgeordneten-Versammlungen tagen alljährlich zugleich mit den General-Versammlungen und nur in ausserordentlichen Fällen auch zu anderen Zeiten auf Berufung des Verbands-Vorstandes. Ihre Aufgabe ist neben der Wahl des Vororts, die Aufnahme neuer Vereine in den Verband, ferner den Ort für die nächstjährige Wanderversammlung (möglichst nahe im Bereich des Vororts) zu bestimmen, und die Ordnung und Prüfung des Kassensystems. — Alle wichtigen gemeinsamen Angelegenheiten technischer und sozialer Natur werden in den General-Versammlungen berathen, erforderlichenfalls nach Vorberathung durch die einzelnen Vereine oder besondere Kommissionen. Bindende Beschlüsse, sofern solche nach der Natur der Sache überhaupt möglich sind, werden in der Abgeordneten-Versammlung gefasst.

6. Zur Bestreitung der aus der Verwaltung des Verbandes entstehenden Kosten für Porto, Drucksachen etc. werden von den einzelnen Vereinen Beiträge nach der Zahl der von ihnen zu wählenden Abgeordneten erhoben. Die Höhe derselben wird alljährlich von der Abgeordneten-Versammlung nach Anhörung des Verbands-Vorstandes festgesetzt und so bemessen, dass niemals grössere Bestände verbleiben. Die Kosten der Wanderversammlungen werden von den jedesmaligen Theilnehmern durch einen vom Lokal-Komitée vorher festzusetzenden Beitrag gedeckt. Das etwa Fehlende wird aus der Verbandskasse zugeschossen, wogegen auch die sich ergebenden Ueberschüsse dieser Kasse zufließen.

7. Mit der Herausgabe von Zeitschriften oder anderweitigen Publikationen beschäftigt sich der Verband nicht. Bekanntmachungen in Vereinsangelegenheiten mit bindender Kraft erfolgen in näher zu bezeichnenden geeigneten Zeitschriften.

Dem Vortrage des Referenten folgte eine ziemlich lebhafte Diskussion, in welcher Hr. Böckmann das von der Kommission vorgeschlagene Verhältniss der Abgeordnetenversammlung zur Generalversammlung insofern geändert wünschte, als er der ersten die beratende Funktion, dieser das Recht bindende Beschlüsse zu fassen, zugewiesen haben wollte, sich jedoch zufrieden gab, nachdem ihm durch die Kommission erklärt worden war, dass dieselbe Beschlüsse, wie sie durch die architektonische Sektion der letzten Hamburger Versammlung gefasst seien, für bindende, also für den Verband und seine Glieder unbedingt verpflichtende nicht halten könne, dass sie daher unter diesem Begriffe im Wesentlichen nur Beschlüsse über die Verwaltungs- und Organisationsfragen des Verbandes verstanden habe. Hr. Streckert fürchtet, dass die vorgeschlagene Theilung der Generalversammlungen nur das Vorspiel zu einer späteren Trennung des Verbandes in zwei Theile sein werde, erhebt jedoch gleichfalls keinen formellen Widerspruch, nachdem ihm entgegen worden ist, dass die befürchtete Trennung unmöglich sei, so lange die einzelnen Vereine gleichzeitig aus Architekten und Ingenieuren gebildet seien, dass sie aber allerdings ganz von selbst nothwendig werden würde, falls diese sich auf einzelne Fachgruppen beschränken sollten, was indess wohl so bald nicht zu erwarten steht.

Da somit kein Widerspruch gegen die von der Kommission aufgestellten Grundzüge mehr vorliegt, so wird das Einverständnis des Vereins mit denselben konstatiert und festgesetzt, dass sie als Instruktion für die Delegirten gelten sollen, welche den Verein bei der Kasseler Pfingstkonferenz zu vertreten haben werden. Nachdem beschlossen worden ist, dass die Zahl der Delegirten drei sein solle und dass ihnen die Reisefahrkosten aus der Vereinskasse

zu ersetzen sind, werden die Hrn. Fritsch, Blankenstein und Böckmann zu dieser Mission berufen.

Ueber den Bericht, welchen der Vorsitzende der zum Empfange des Sächsischen Ingenieurvereins ernannten Kommission, Herr Hobrecht, erstattete, können wir hinweggehen, da eine Mittheilung an dieser Stelle durch den Besuch unserer Gäste selbst überholt worden ist, über den wir in nächster Nummer kurz berichten werden.

Zum Schlusse legte Herr Fritsch im Namen der Exkursionskommission einen Entwurf für die diesmalige Gestaltung des sommerlichen Vereinslebens vor, der die Zustimmung der Versammlung erhält und von dieser in einzelnen, von der Kommission zweifelhaft gelassenen Punkten ergänzt wird. Nach demselben sollen — ohne ausserordentliche Zwischenfälle — bis zum Monat Oktober nur die statutenmässig vorgeschriebenen Hauptversammlungen des Vereins abgehalten werden. Die Exkursionen, welche nach bisherigem Gebrauch in der Deutschen Bauzeitung ankündigen sind, werden demnach die Zahl von 12 bis 14 erreichen, von denen 4 mit Benutzung der Eisenbahn über die nächste Umgebung Berlins hinaus sich erstrecken sollen: nach Potsdam, nach Rüdersdorf (beide an einem Nachmittage), — nach Stendal, dieses Ziel wird unter mehreren Vorschlägen vom Verein gewählt (an einem ganzen Tage), — endlich nach Mecklenburg, Schwerin-Wismar-Rostock-Neubrandenburg (an 3 oder 4 Tagen). Die Ziele der kleineren Exkursionen sind, wie in früheren Jahren, neben den wichtigsten öffentlichen und privaten Neubauten resp. Bauausführungen, mehre ältere Monumentalbauten, sowie verschiedene Fabrikanlagen. Der Referent nimmt Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass die erste Exkursion am nächsten Sonnabend ihren Abschluss vielleicht in einem Besuche der gegenwärtig im Saaltheater des Schauspielhauses vorgeführten Kolossal-darstellungen der berühmtesten Bau- und Skulptur-Denkmalen finden könne, die von guten Gewährsmännern als im höchsten Grade sehenswerth gerühmt werden. Das Letztere bestätigt auch Herr Grund. — F. —

Vermischtes.

Zur einheitlichen abgekürzten Bezeichnung des metrischen Maasses und Gewichtes sind in dieser Zeitung bereits mehrfache Vorschläge veröffentlicht worden und in der That ist es nothwendig, gegenüber den abweichenden und unsicheren Bezeichnungen, die demalen in technischen Zeitschriften gebraucht werden, bald zu festen Prinzipien zu gelangen. (Es erscheint dringend wünschenswerth, dass die technischen Vereine Deutschlands nach dem Vorgange des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Breslau die Erledigung der Angelegenheit in die Hand nehmen oder doch mindestens vorbereiten. Vielleicht lässt sich ein Beschluss darüber auf der bevorstehenden Karlsruher Versammlung erzielen. D. Red.)

Dass der Vorschlag: Dekameter mit (-), Meter mit (-) u. s. w. zu bezeichnen, schon in Nr. 7 und 9 als unzweckmässig verworfen wurde, kann nur gebilligt werden. Aber auch dem Vorschlag von Lpd. in Nr. 9, die in Frankreich übliche Bezeichnung einzuführen, kann nicht wohl beigestimmt werden. In Frankreich liest man 3,57 \square Meter: 3 mètres-quarrés, 57 und schreibt daher abgekürzt: 3 m^a 57; man liest ferner für 4,695 Kubikmeter: 4 mètres-cubes, 695 und schreibt abgekürzt 4 m^c 695 u. s. w. Da wir aber in Deutschland \square - und Kubikmeter sprechen und auch lesen wollen, so kann von einer Bezeichnung m^a für \square Meter und m^c für Kubikmeter, cm^a für \square Centimeter und mm^a für \square Millimeter u. s. w. bei uns keine Rede sein.

Wenn es sich um eine konsequente, zugleich auf praktische Erfahrung im Metermaass basirte einheitliche Abkürzung des metrischen Maass- und Gewichtssystems handelt, so wird man von folgenden Grundsätzen ausgehen müssen:

- 1) Die abgekürzte Bezeichnung muss
- 2) möglichst kurz sein, jedoch unbeschadet der Deutlichkeit;
- 3) dem deutschen Wortlaut möglichst entsprechen,
- 4) jede Verwechslung ausschliessen.

Werden diese Grundsätze als richtig anerkannt, und versucht man die bisherigen vereinzelt auftauchenden Abkürzungen in ein System für alle Maass- und Gewichtsbezeichnungen zu bringen, so wird man die Unvollkommenheit und Zweideutigkeit einzelner Abkürzungen bald herausfinden.

Den angegebenen Bedingungen entsprechen nach meinen Erfahrungen die folgenden Bezeichnungen resp. Abkürzungen, welche sich in der Pfalz, wo das Metermaass schon lange im Gebrauch ist, bewährt haben. Es sind bei diesem System die dezimalen Bruchtheile stets mit den kleinen Buchstaben d = deci, et = centi, m = milli bezeichnet; die dezimalen Vielfachen dagegen mit den grossen Buchstaben D = Dekka, H = Hekto, Kilo = Kilo, Myr = Myria.

I. Längenmaasse. 1)

mt = Meter.	Dmt = Dekameter.
dmt = Decimeter.	Hmt = Hektometer.
ctm = Centimeter.	Kilomt = Kilometer.
mm = Millimeter.	Myrmt = Myriameter.

1) Für Meter nur m zu schreiben ist bedenklich; der Buchstabe m allein charakterisirt das Wort nicht genug; es kann z. B. p. m. gelesen werden: pro mille und pro meter; für Centimeter cm zu schreiben wie sich dieses bereits einzubürgern droht, halte ich entschieden für unrichtig; wenn mc im Französischen metre-cube bedeutet, so kann nothwendigerweise cm als verkürztes cubmt im Deutschen auch Kubikmeter gelesen werden.

II. Flächenmaasse.

□ mt = □ Meter.	□ Dmt = □ Dekameter.
□ dmt = □ Decimeter.	□ Hmt = □ Hektometer.
□ ctm = □ Centimeter.	□ Kilomt = □ Kilometer.
□ mm = □ Millimeter.	□ Myrmt = □ Myriameter.
Ar = Ar.	Hektar = Hektar.

III. Körpermaasse.¹⁾

cmt besser cub.mt = Kubikmeter.
cdmt " cub.dmt = Kubik-Decimeter.
cctm " cub.ctm = Kubik-Centimeter.
cmm " cub.mm = Kubik-Millimeter.
cDmt " cub.Dmt = Kubik-Dekameter.
cHmt " cub.Hmt = Kubik-Hektometer.
cKilomt " cub.Kilomt = Kubik-Kilometer.

IV. Hohlmaasse.

Lt = Liter.	DLt = Dekaliter.
dLt = Deciliter.	HLt = Hektoliter.
clLt = Centiliter.	
mLt = Milliliter.	

V. Gewichte.

gr = Gramm.	dgr = Decigramm.
ctgr. = Centigramm.	mgr = Milligramm.
Dgr. = Dekagramm.	Hgr = Hektogramm.
Kgr oder Kgr. = Kilogramm.	z = Pfund, Zollpfund.
Ctr. = Centner.	T = Tonne.

IV. Mechanische Arbeit.

Klgrmt oder Kgrmt = Kilogramm-Meter.

Böhme und Behm in ihrem metrischen Tabellenwerk für die alten preussischen Provinzen (Berlin, Müller) empfehlen (mit Rücksicht darauf, dass in dem betr. Gesetz für den norddeutschen Bund „Zentimeter“ statt Centimeter eingeführt ist) zu schreiben:

- I. Längenmaasse. Dez. Vielfache: m, Dm, Hm, Km, Mm; dez. Bruchtheile: m, dm, zm (Zentimeter) mm.
- II. Flächenmaasse. Die □ e vor den Abkürz. ad I.
- III. Körpermaasse. Vielfache: Kbm, KbDm, KbHm, KbKm; Bruchtheile: Kbm, Kbdm, Kbzm, Kbmm.
- IV. Hohlmaasse: L, HL.
- V. Gewicht: T = Tonne, Z = Zentner, Kg = Kilogr., z = Pfund, Dg = Dekagramm, Hg = Hektogramm, G = Gramm; Bruchtheile: dg, zg, mg.

Die oben von mir vorgeschlagenen Abkürzungen habe ich auch in den von mir bearbeiteten 4 Tabellen (zur Umwandlung des bayer. in metr. Maass und Gewicht und umgekehrt) sowie in der gegenwärtig im Druck befindlichen 5. Auflage des Taschenbuches für Bauhandwerker (beides München, Lindauer) zur Annahme empfohlen.

Germersheim, 1. Mai 1870.

Grebenau.

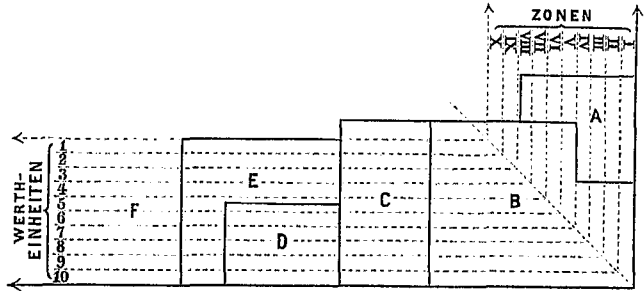
Die Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft, ein durch Kauf des bekannten Drasche'schen Etablissements gegründetes Aktien-Unternehmen, veröffentlicht nach 10monatlicher Thätigkeit ihren ersten Geschäftsbericht, der interessante Daten enthält. Auf einem Grundkomplex von 783 Joch 855 Quadrat-Klafter besitzt die Gesellschaft 10 Ziegelwerke und eine Thonwaarenfabrik mit 30 im Betriebe und 2 im Bau begriffenen Ringöfen. Produzirt wurden in der genannten Zeit 134 Millionen, verkauft 122,1 Mill. Ziegel, während man im Jahre 1870 die Produktion auf 170 Mill. Ziegel hofft steigern zu können.

Die Donaubrücke bei Stadelau in der Linie der Oesterreichischen Staatsbahn ist in jüngster Zeit mit ihrem eisernen, in den Werkstätten von Schneider & Comp. zu Creuzot angefertigten Oberbau versehen worden. Die Brücke über den eigentlichen Strom ist 400 m. (5 Oeffnungen à 80 m. Spannweite), die Fluthbrücke 360 m., das gesammte Bauwerk also 760 m. lang; das Gewicht der Eisenkonstruktion wird auf 60,000 Ztr. angegeben. Die einzelnen Träger sind am Lande montirt und von dort aus auf ihre Pfeiler hinausgeschoben worden.

Die Vertheilung der Kosten für die Herstellung einer städtischen Strasse auf die anliegenden Grundstücke findet, wo eine solche überhaupt üblich ist, meist derart statt, dass jedes Grundstück die Herstellung des Trottoirs und des halben Strassendamms auf die Länge seiner Strassenfront zu tragen hat. Hierbei sind langgestreckte Grundstücke von geringer Tiefe in offenbarem Nachtheil gegen schmale und tiefe oder gar gegen solche Grundstücke, die bei einer kleinen Strassenfront sich innerhalb bedeutend verbreiten. Es hat diese Erwägung bei dem für die Erweiterung der Stadt Gotha aufgestellten Statute zur Einführung einer eigenenthümlichen Berechnungsmethode für jene Beitragsquoten Veranlassung gegeben, die wohl eine Mittheilung verdient. Wir entnehmen dieselbe wörtlich jenem Statut:

¹⁾ Zur Bezeichnung des Cubus ist durchgängig das kleine c oder besser cub vorgesetzt ¹⁾ weil dieser Buchstabe schreibflüchtiger ist und ²⁾ weil zur besseren Unterscheidung das K nur für Kilomt und Kilogr. anzuwenden ist. Den Kubikmeter kürzer mit cm zu bezeichnen ist wegen der Möglichkeit diese Abkürzung auch für Centimeter zu lesen durchaus bedenklich. Die Abkürzung Kilo oder gar nur K lässt eine Verwechselung mit Kilometer, die Abkürzung in „Kilogr“ eine solche mit Kilogramm-Meter zu.

„Soweit die Kosten für Herstellung einer Strasse bestehen in den Ausgaben für a) Erwerb von Grund und Boden, b) Regulirung und Pflasterung des Strassenplanums, sowie der Strassenrinnen (Gossen) und Stollen, c) Herrichtung der Trottoirs, — können zum Ersatz derselben die Eigenthümer der anliegenden Grundstücke in dem durch Beschluss der städtischen Organe zu bestimmenden Betrage zu Gunsten der Stadtkasse herangezogen werden. Die Vertheilung dieses Betrages auf die einzelnen Grundstücke soll nach dem Flächenraum, den sie einnehmen, und nach ihrer Lage zur Strasse, entsprechend der nachfolgend erläuterten Methode, dergestalt bemessen werden, dass alle Grundstücksflächen, welche weiter als 40 Meter von der nächsten Strassenfluchtlinie entfernt liegen, jeder Beitragspflicht enthaben sind.“



Die innerhalb der Entfernung von 40 Meter von einer Strassenfluchtlinie gelegene Grundfläche wird in 10, je 4 Meter breite, mit der Strassenrichtung parallele Zonen zerlegt. Wo durch Kreuzung zweier Strassen Eckplätze entstehen, also die korrespondirenden, den beiden Strassen parallelen Zonenstreifen sich schneiden müssen, bildet die Schnittlinie die Grenze für die Länge dieser Streifen. Diese Schnittlinie ist die Halbierungslinie des Winkels, welchen die beiden Strassen miteinander bilden. Jeder Quadratmeter Grundfläche in der ersten, unmittelbar an der Strasse gelegenen Zone ist = 10 Wertheinheiten, jeder Quadratmeter in der nächstfolgenden zweiten Zone = 9 Wertheinheiten, in der dritten = 8, in der vierten = 7, in der fünften = 6, in der sechsten = 5, in der siebenten = 4, in der achten = 3, in der neunten = 2 und in der letzten, zehnten Zone = 1 Wertheinheit zu veranschlagen. Die Addition sämtlicher Wertheinheiten, welche auf die einer Strasse anliegenden Grundstücke fallen, giebt diejenige Zahl, vermittelst deren — je nach Höhe des überhaupt zu ersetzenden Kostenbetrages — der Beitrag zu berechnen ist, welchen jegliche Wertheinheit beizusteuern hat; die Summe aller Wertheinheiten aber, welche auf das Areal jedes einzelnen Grundstücks fallen, giebt die Zahl, mit welcher die ermittelte Beitragsquote jeglicher Wertheinheit zu multiplizieren ist, um die Beitragsquote des ganzen Grundstücks festzustellen. Hierbei ist für Grundstücke, welche in dem Bereiche von mehr als einer Strasse liegen, die Halbierungslinie zu berücksichtigen, um zu bestimmen, wie viele Wertheinheiten auf der einen Seite der Halbierungslinie als beitragspflichtig für die eine Strasse, und wie viele Wertheinheiten auf der andern Seite als beitragspflichtig für die zweite Strasse sich herausstellen.“

Personal-Nachrichten.

Preussen.

Dem Hafengebäude-Inspektor Bleeck zu Memel ist der Charakter als Baurath verliehen.

Das Baumeister-Examen haben am 21. Mai bestanden: Paul Müller aus Breslau, Bernhard Mylius aus Verchesar; das Bauführer-Examen: Emil Leithold aus Berlin, Adolf Dietz aus Mainz.

Württemberg.

Der Eisenbahnbau-Inspektor Wolff in Stuttgart tritt in den Ruhestand.

Brief- und Fragekasten.

Hrn. H. in Worbis. — In Bezug auf Adressen und Preise von Wasserglas hat die Dtsch. Bztg. bereits wiederholt Auskunft ertheilt; über die „Zuverlässigkeit“ des Wasserglas-Anstrichs „für eine Mauer, durch welche anschlagender Regen hindurchfeuchtet“, glauben wir um so weniger ein Urtheil abgeben zu können, als uns das dazu verwendete Material, die Konstruktion, namentlich der event. Ueberzug (Putz, Farbe) und andere Angaben nicht näher bezeichnet wurden. — Lack ist zu beziehen durch Heyl & Comp., Berlin, Friedrichsstr. 138a, Fabrik: Charlottenburg, Salzuffer 5.

Hrn. X. in Plön. Musteranlagen für die Fabrikation von Coaks, namentlich neuerer Konstruktion, die wir Ihnen empfehlen könnten, sind uns nicht bekannt, doch werden wir vielleicht auf Grund dieser Notiz auf solche aufmerksam gemacht. Litterarisches Material finden Sie in Pelouze, traité de la fabrication du coke, Paris 1859; — Hartmann, Aufbereitung und Verkokung der Steinkohlen, Weimar 1861 — und in Schilling's Handbuch der Steinkohlengasbeleuchtung, München 1866.

Beiträge mit Dank erhalten von den Herren R. in Berlin, W. in Berlin, F. in Dresden, A. in Athen.